

1119, ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, daß schon allein die Zumutung, seine geistlichen Mitkämpfer fallen zu lassen, für Heinrich V. hätte genügen müssen, um die päpstlichen Unterhändler von sich zu weisen.

Das hat er denn auch getan. Als eine stattliche päpstliche Gesandtschaft in Brévilly eintraf, ihm die Urkunden vorlegte und im Sinne der eben erst abgeschlossenen Beratungen die Erläuterungen vortrug, da erklärte der Kaiser, ohne sich lange zu besinnen, er habe nichts der Art versprochen. Die Empörung, die ihn beim Anhören dieser Zumutungen erfaßt hatte, gibt Hessos Satz: *rex autem his auditis prima fronte se nichil horum promisisse omnimodis abnegabat* mit großer Anschaulichkeit wieder. Da ist nichts, was unverständlich wäre oder zu irgendwelchen Deutungen Anlaß böte. Der Schlüssel für das richtige Verständnis liegt nicht bei Heinrich. Nicht er hat „nicht aufrichtig den Vertrag gewollt“, sein Plan war nicht, daß die Kirche „durch zweideutige List betrogen werden“ solle<sup>1)</sup>; davon kann überhaupt keine Rede sein. Hesso hat die entscheidenden Vorgänge verheimlicht; er mußte es tun, wenn seine Darstellung die Schuld vom Papsttum abwälzen sollte.

Und nun hört Hesso oder sein Gewährsmann entweder auf, wahrheitsgemäß zu berichten, oder der Bischof von Chalons ist mit geradezu schamloser Unverfrorenheit zu Werk gegangen, wenn er auf das feierlichste beides wollte, Heinrich habe in seine Hand die Einhaltung des Vertrages und der *determinaciones* geschworen, die, wie Hesso selbst zugibt, ja erst am 24. Oktober im Verlaufe des Vormittags entstanden waren, während die Vertragstexte spätestens am 19. aufgezeichnet worden sind. Dieser Feststellung gegenüber verliert der bereits von Haller vorgebrachte Einwand sein Gewicht, daß die Bemerkung Bischof Wilhelms, er habe die Verpflichtung Heinrichs „damals in dem jetzt von ihm beanspruchten Sinne verstanden“, zur Entgegnung herausfordern mußte, „daß für die Tragweite eines Versprechens der Sinn, den der Versprechende ihm beilegt, mindestens ebenso viel Gewicht habe, wie die Deutung des Empfängers“<sup>2)</sup>. Die Entgegnung hätte vielmehr lauten müssen, der Bischof hätte in Straßburg ausdrücklich hervorgehoben, die Leistungen der Reichskirche würden nicht angetastet und daß der Kaiser nur unter dieser Bedingung die Verhandlungen aufgenommen hatte. Wer folgerichtigem Denken zu-

<sup>1)</sup> So Stutzer S. 236.

<sup>2)</sup> Haller S. 151.